

Die Beihilferegulungen des Bundes und der Länder

Geregelt wird die Beihilfe in den Beihilfeverordnungen des Bundes bzw. der Länder. Zwischen diesen gibt es Unterschiede – sowohl hinsichtlich der Höhe als auch dem Leistungsumfang der Beihilfe.

Höhe der Beihilfe

Beihilfeberechtigte bekommen die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Prozentsätze durch ihre Dienstherren erstattet (Beihilfe des Bundes und der Länder; außer Baden-Württemberg, Bremen und Hessen).

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Mit 2 oder mehr Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %

Hinweis: Beim Bund, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen-Anhalt erhöht sich während der Elternzeit der Bemessungssatz auf 70 % auch beim ersten Kind.

Besonderheiten

Höhe der Beihilfe	
Baden-Württemberg	Regelung wie beim Bund mit der Besonderheit, dass Beamte mit drei und mehr Kindern dauerhaft 70 % Beihilfe erhalten, auch wenn Kindergeld entfällt. Professoren erhalten nach ihrer Entpflichtung im Ruhestand weiterhin 50 % Beihilfe.
Bremen	Beamtenanwärter und Beamte sowie ihre berücksichtigungsfähigen Ehepartner erhalten die gängige Beihilfeshöhe (s.o.). Kinder erhalten generell 80 %. Beamten im Ruhestand/Versorgungsempfänger erhalten 60 % für einen Alleinstehenden + 5 % je berücksichtigungsfähiges Familienmitglied (max. 80 %). Ehepartner eines Pensionärs/Versorgungsempfängers erhalten 65 % + 5 % je berücksichtigungsfähiges Kind (max. 80 %) + 5 % als Witwe/Witwer (max. 85 %).
Hessen	Bei Beamtenanwärtern und ihren Angehörigen gilt ein Bemessungssatz von 70 %, bei stationären Leistungen von 85 %. Für Beamte und Pensionäre gilt eine familienbezogener Bemessungssatz, der für alle Familienmitglieder gleich hoch ist. Ausgehend von 50 % (für ambulant/Zahn) erhöht sich der Bemessungssatz je berücksichtigungsfähigem Familienmitglied um 5 % – maximal jedoch 70 %. Die Erhöhung bei Verheirateten um 5 % gilt nicht, wenn der Ehepartner in der GKV pflichtversichert ist, selbst beihilfeberechtigt ist oder über der Einkommensgrenze verdient. Für Empfänger von Vorsorgebezügen erhöht sich der bisherige Bemessungssatz um zusätzlich 10 %, für Empfänger von Witwen- oder Witwergeld um weitere 5 %. Bei stationären Leistungen erhöht sich der Bemessungssatz zusätzlich um 15 % – maximal jedoch auf 85 % (z. B. Beamter (50 %) mit drei Kindern +15 % = 65 % für ambulant und Zahn, stationär +15 % = 80 %).
Rheinland-Pfalz	Pensionäre und deren berücksichtigungsfähigen Ehegatten erhalten auf Antrag 80 % Beihilfe, wenn der PKV-Beitrag mehr als 15 % des Einkommens beträgt und das Einkommen unter 1.940 € bei Verheirateten bzw. 1.680 € bei Ledigen liegt.
Sachsen	Haben Beamte nach 2012 mindestens 2 Kinder mit Kindergeldanspruch, erhalten sie dauerhaft 70 % Beihilfe, auch wenn das Kindergeld entfällt.
Schleswig-Holstein	Bei Beamten mit drei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern beträgt der Beihilfebemessungssatz für Kinder 90 %. Bei berücksichtigungsfähigen Ehepartnern mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern beträgt der Beihilfebemessungssatz ebenfalls 90 %.

Die Beihilfeverordnungen

Stand: Januar 2023

	Bund	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen
Ambulante Behandlung						
Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	wie Bund	wie Bund, abzgl. 6 € je Rechg.	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Heilpraktiker	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz GebÜH	GebÜH, jedoch max. GOÄ	eigene Höchstbeträge	wie Bund	wie Bund	nein
Medikamente	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	ärztlich verordnete Arzneimittel, Nahrungserg. nur in Ausnahmen	apothekenpflichtige Arzneimittel	wie Bund	wie Bund	ärztlich verordnete Arzneimittel; Erkältungsmittel... nur bis 18
Kürzung	10% (min. 5 €, max. 10 €)	keine	abzgl. 3 € je Mittel	wie Bund	wie Bund	abzgl. 6 € je Mittel
Beförderung	abzgl. 10% (min. 5 €, max. 10 €)	innerhalb 30 km nur eingeschränkt	bis ÖPNV-Kosten	wie Bund	wie Bund	keine Kürzung
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1%	keine	wie Bund, nur Arzt/Medikamente	wie Bund	wie Bund	keine
Hilfsmittel	s. Katalog und Höchstsätze abzgl. 10% Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund keine Kürzung	s. Katalog und Höchstsätze, keine Kürzung	wie Bund	wie Bund	wie Bund keine Kürzung
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, Gestelle sind nicht beihilfefähig	Gestell bis 20,50 € alle 3 Jahre, Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Heilkuren	für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	Rehakuren sowie Mutter/Kindkuren, amb. Heilkuren nur für Beamte	auch für Versorgungsempfänger, berücksf. Angehörige	wie Bund	wie Bund	auch für Versorgungsempf. aufgrund von Dienstunfähigkeit
Unterkunft	bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	bis 26 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 30 Tage	bis 26 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 21 Tage	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Krankenhausbehandlung						
Regelleistungen	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja
2-Bett Zimmer	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Ja, gegen Zahlung von 22 € monatlich	Ja, abzüglich 7,50 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)	Nein, Ausnahme: vor 1998 beamtet, über 55, schwerbehindert	Nein, Ausnahme am 01.01.99 vorhandene Schwerbehinderte	Nein
privatärztliche Behandlung	Ja	Ja, bei o.g. Zahlung ebenfalls erstattungsfähig	Ja, abzüglich 25 € pro Tag	Nein, Ausnahme wie oben, dann abz. 14,50 € / Tag	Nein, Ausnahme am 01.01.99 Schwerbehinderte	Nein
empf. Krankenhaustagegeld	25 €	-	35 €	10 €	10 €	-
Zahnbehandlung						
Zahnärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOZ	wie Bund	wie Bund, abzgl. 6 € je Rechg.	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Zahnersatz	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	auch während der Anwärterzeit beihilfefähig	auch während der Anwärterzeit beihilfefähig	wie Bund	wie Bund	beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst
Implantate	bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Material und Laborkosten	zu 60% beihilfefähig	zu 70% beihilfefähig	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Kieferorthopädie	bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus	wie Bund	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	wie Bund	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien
Beihilfeergänzungstarif BE	BEb	BEc	BEb	BEb	BEb	-
Pflege						
ambulant	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
stationär	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Unterkunft/Verpflegung	wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wie Bund	wie Bund	wenn Eigenanteil überstiegen wird
Allgemeines						
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)	keine	85 € - 480 € pro Jahr (ab Besoldungsgr. A8)	keine	keine	keine	100 - 150 € pro Jahr
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, Ausnahmen bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung von Härten	-	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht. min. 15 €	wie Bund	wie Bund	200 €, wenn in 6 Mon. nicht erreicht auch weniger
Beihilfekürzung wg. Beitragszuschuss (AG/RV)	nein	nein	nein	nein	wie Bund	ab 41 € Zuschuss
Höhe der Beihilfekürzung	-	-	-	-	-	-10%
Einkommensgrenze Ehegatte	20.000 € im vorletzten Kalenderjahr	20.000€ im letzten oder vorletzten Jahr	wie Bund	wie Bund	17.000 € im vorletzten Kalenderjahr	12.000 € im letzten Kalenderjahr
Zuschuss für Beamten während Elternzeit	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bei Anwärtern und bis A8 solange Elterngeldbezug	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bei A8 und Anwärtern bis 120 €, sonst 42 €/Monat	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis A8 in voller Höhe, bis A11 80 €, sonst 30 €/Monat	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Einmalige Wahl "pauschaler Beihilfe" möglich?	-	ab 01.01.2023	-	ab 18.03.2020	ab 01.01.2020	ab 01.01.2020
Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst	Eintritt vor dem 01.01.1999	Eintritt vor dem 01.10.1997	Eintritt vor dem 01.01.2001	Eintritt vor 1.4.2010 je nach Tarifvertrag	mittl.Dienst: Heilf.	Eintritt vor dem 01.04.1999
Anspruch Polizeianwärter	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge
Anspruch Polizeibeamte	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Beihilfe, bei Einsätzen im Verbund: Heilfürs.	Beihilfe	seit 2019: Heilfürsorge	freie Heilfürsorge
Anspruch Feuerwehr	-	freie Heilfürsorge	Beihilfe	Beihilfe	Beihilfe	freie Heilfürsorge

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Die Beihilfeverordnungen

Stand: Januar 2023

	Bund	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
Ambulante Behandlung						
Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Heilpraktiker	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz Gebühr	nein	bis Mindestsätze Gebüh, max. Regel-höchstsätze GOÄ	wie Bund	Gebüh, jedoch max. GOÄ	eigene Höchstbeträge
Medikamente	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	wie Bund	ärztl. verordnete Arzneimittel bis Festbeträgen; Erkältungsmittel,... nur bis 18	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Kürzung	10% (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund	ab 18: abzgl. 4,50 € je Mittel	wie Bund	wie Bund	keine
Beförderung	abzögl. 10% (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund	abzögl. 10 €	wie Bund	wie Bund	keine Kürzung
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1%	2% d. Einkommens / Jahr max. 312 €	keine	wie Bund	wie Bund	keine
Hilfsmittel	s. Katalog und Höchstsätze abzögl. 10% Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund keine Kürzung
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, Gestelle sind nicht beihilfefähig	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	Aufwendungen für Gläser sind beihilfefähig, Gestell bis 70€
Heilkuren	für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	auch für Versorgungsempfänger, berücksf. Angehörige
Unterkunft	bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	wie Bund	bis 16 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage	wie Bund	wie Bund	bis 30 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage
Krankenhausbehandlung						
Regelleistungen	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja
2-Bett Zimmer	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Nein	Ja, 2-Bett/Chefarzt gegen 18,90 €/Monat +16 € pro Tag	Nein	Nein	Ja, abzüglich 15 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)
privatärztliche Behandlung	Ja	Nein	Ja, 2-Bett/Chefarzt gegen 18,90 €/Monat	Nein	Nein	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)
empf. Krankenhaustagegeld	25 €	-	20 €	10 €	10 €	25 €
Zahnbehandlung						
Zahnärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOZ	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Zahnersatz	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	wie Bund	beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst	wie Bund	wie Bund	auch während der Anwärterzeit beihilfefähig
Implantate	bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	wie Bund	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	wie Bund	Bei gr. Kieferdefekten nach vorher. Zusage, sonst max. 10 Impl. zu 1.000 € pauschal
Material und Laborkosten	zu 60% beihilfefähig	wie Bund	zu 50% beihilfefähig	wie Bund	zu 40% beihilfefähig	zu 70% beihilfefähig
Kieferorthopädie	bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	wie Bund	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien
Beihilfeergänzungstarif BE	BEb	BEb	-	BEb	BEa	BEc
Pflege						
ambulant	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
stationär	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Unterkunft/Verpflegung	wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wie Bund	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird
Allgemeines						
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, Ausnahmen bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung von Härten	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	wie Bund	100 €, wenn in einem Jahr nicht erreicht auch weniger	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €
Beihilfekürzung wg. Beitragszuschuss (AG/RV)	nein	nein	bei AG-Zuschuss	nein	nein	nein
Höhe der Beihilfekürzung	-	-	-50%	-	-	-
Einkommensgrenze Ehegatte	20.000 € im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im letzten Kalenderjahr	2x Steuerfreibetrag (2023: 21.816 €), im vorletzten Kalenderjahr	wie Bund	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr	20.000 € im letzten Kalenderjahr
Zuschuss für Beamten während Elternzeit	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bei Anwärtern und bis A8 solange Elterngeldbezug	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bei A8 und Anwärtern bis 120 €, sonst 42 €/Monat	Mittag	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bis A8	wie Bund	wie Bund
Einmalige Wahl "pauschaler Beihilfe" möglich?	-	ab 01.08.2018	-	-	-	-
Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst	Eintritt vor dem 01.01.1999	Eintritt vor dem 01.04.1999	Einstellung vor dem 01.05.2001	nein	wie Bund	wie Bund
Anspruch Polizeianwärter	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Beihilfe	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge
Anspruch Polizeibeamte	freie Heilfürsorge	Heilfürsorge, gegen 1,4% des Lohns, sonst Beihilfe	Beihilfe	freie Heilfürsorge	Heilfürsorge, gegen 1,3% des Lohns, sonst Beihilfe	freie Heilfürsorge
Anspruch Feuerwehr	-	wie Polizei	Beihilfe	freie Heilfürsorge Landesschule	wie Polizei	Beihilfe

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Die Beihilfeverordnungen

Stand: Januar 2023

	Bund	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Ambulante Behandlung							
Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund, abzgl. 4€ je Rechg.
Heilpraktiker	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz GebÜH	wie Bund	nein	eigene Höchstbeträge	wie Bund	eigene Höchstbeträge	wie Bund
Medikamente	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	ärztlich verordnete Arzneimittel	ärztlich verord. Arzneimittel mit Festbeträgen; Erkält.mittel bis 18	ärztlich verordnete Arzneimittel	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Kürzung	10% (min. 5 €, max. 10 €)	keine	keine	4€ - 5€ je Mittel, nicht bei Kindern	wie Bund	keine	4 € je Arzneimittel
Beförderung	abzgl. 10% (min. 5 €, max. 10 €)	keine Kürzung	bis ÖPNV-Kosten	10 € je Fahrt	wie Bund	keine Kürzung	wie Bund
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1%	keine	keine	wie Bund	wie Bund	1% des Einkommens	wie Bund
Hilfsmittel	s. Katalog und Höchstsätze abzgl. 10% Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund keine Kürzung	wie Bund keine Kürzung	wie Bund	wie Bund	wie Bund keine Kürzung	wie Bund
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, Gestelle sind nicht beihilfefähig	Gläser, Kontaktlinsen und Gestelle bis zu bestimmten Höchstgrenzen	wie Bund	Beihilfefähig, ab 18. Lebensjahr Begrenzung auf 100 € je Auge	wie Bund	Fassungen bis 60€, Gläser mit Höchstgrenzen	Gläser und Kontaktlinsen bis Höchstgrenzen, >18 LJ nur bei bestimmten Erkrankungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig
Heilkuren	für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	wie Bund	wie Bund	wie Bund, Kürzung um 12,50€ täglich	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Unterkunft	bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	bis 16 € beihilfe-fähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage	bis 10 €, alle 3 Jahre, max. 23 Tage	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Krankenhausbehandlung							
Regelleistungen	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja
2-Bett Zimmer	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Bei Zahlung von 26€ monatlich, abzgl. 12 € / Tag	Nein, nur noch bei Personen in Übergangsregl.	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Nein	Ja, abzüglich 7,50€ pro Tag
privatärztliche Behandlung	Ja	Bei o.g. Zahlung erstattungsfähig	Nein, nur bei Personen in Übergangsregl.	Ja	Ja	Nein	Ja, abzüglich 25€ pro Tag
empf. Krankenhaustagegeld	25 €	15 €	-	15 €	25 €	-	35 €
Zahnbehandlung							
Zahnärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOZ	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund, abzgl. 4€ je Rechg.
Zahnersatz	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D. sowie bei Unfall	beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im ö.D. sowie bei Unfall	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Implantate	bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	bis 4 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	bei medizinischer Notwendigkeit keine Begrenzung	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung
Material und Laborkosten	zu 60% beihilfefähig	wie Bund	50% beihilfefähig	bis 65% beihilfefähig	wie Bund	wie Bund	zu 40% beihilfefähig
Kieferorthopädie	bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus	wie Bund	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	wie Bund	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien
Beihilfeergänzungstarif BE	BEb	BEb	BEb	BEb	BEb	BEb	BEa
Pflege							
ambulant	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
stationär	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Unterkunft/Verpflegung	wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wie Bund	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird
Allgemeines							
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)	keine	100 - 750 € pro Jahr	100 - 750 € pro Jahr	40 € pro Jahr	80 € - 560 € / Jahr mit Ausnahmen	140 € - 560 € pro Jahr	keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, Ausnahmen bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung von Härten	keine Antragsgrenze	100 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht weniger	keine Antragsgrenze	wie Bund	100 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €
Beihilfekürzung wg. Beitragszuschuss (AG/RV)	nein	bei AG-Zuschuss	nein	nein	nein	nein	nein
Höhe der Beihilfekürzung	-	-20%	-	-	-	-	-
Einkommensgrenze Ehegatte	20.000 € im vorletzten Kalenderjahr	17.000 €, 20.450 € bei Heirat vor 2012 - im vorletz. Jahr	16.000€ im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im Durchschnitt der letzten drei Jahre	wie Bund	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr
Zuschuss für Beamten während Elternzeit	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bei Anwärtern und bis A8 solange Elterngeldbezug	Zuschuss, wenn zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bis A8 und Anwärtern	Zuschuss wenn zuvor unter JAEG, bis A8 bei Elterngeld volle Höhe, sonst 30,70€/Monat	Zuschuss wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bis A8	wie Bund	kein Zuschuss	Zuschuss wenn Bezüge zuvor < JAEG, bis 31 €/Monat, wenn zuvor < A6 volle Höhe
Einmalige Wahl "pauschaler Beihilfe" möglich?	-	-	-	-	-	-	ab 01.01.2020
Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst	Eintritt vor dem 01.01.1999	wie Bund	nein	nein	nein	Eintritt vor dem 01.09.1970	nein
Anspruch Polizeianwärter	freie Heilfürsorge	Beihilfe	Beihilfe	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge
Anspruch Polizeibeamte	freie Heilfürsorge	Beihilfe, Bereitschaftspolizei: Heilfürsorge	Beihilfe	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Heilfürsorge, gegen 1,4% Lohn, s. Beihilfe	Beihilfe
Anspruch Feuerwehr	-	Beihilfe	Beihilfe	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Beihilfe

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.